

**Franz-Josef Niehues**

---

**Von:** Michael Neumann [Michael.Neumann51@t-online.de]  
**Gesendet:** Freitag, 12. Oktober 2007 10:52  
**An:** Franz-Josef Niehues  
**Cc:** Thomas Fliss; Birgit Klostermann; Clara Everding; Michael Neumann; Günter Riermann; Hartwig Mensing; Josefa Fleige; Martin Fleige; Gerd.Strahl; Ralf Fedder; Stefan Hinricher; Waltraud Westhoff  
**Betreff:** {Spam?} Einspruch gegen die Niederschrift Rat VII/ 29

sehr geehrter Herr Bürgermeister Niehues

Einspruch gegen die Niederschrift des Rates vom 17.09.2007 VII/29

Im TOP 2 Geltungmachung einer Schadensersatzforderung der Gemeinde Rosendahl aufgrund nicht erstellter Jahres..... Seite 6 hatte der Fraktionsvorsitzende der CDU Herr Steindorf eine Erklärung im Namen der CDU Fraktion abgegeben. Der Fraktionsvorsitzende Steindorf unterstellt der WIR Fraktion den strafrechtlichen Tatbestand der Nötigung im Vorfeld der Sitzung. Im Leserbrief soll auf die gesamtschuldnerische Mitverantwortung der Ratsmitglieder hingewiesen worden sein ,und der Schaden,der der Gemeinde entstanden ist, müsste somit von den Ratmitgliedern mit übernommen werden.

Weder die WIR Fraktion, noch in einem Leserbrief wurde eine Nötigung gegenüber der CDU Fraktion ausgesprochen.

" Diese Äußerungen empfinde er als Nötigung" ist eine eindeutige Interpretation der Protokollantin , aber gibt nicht den tatsächlichen Sitzungsverlauf wieder.Um dieses zu belegen gibt Herr Steindorf die schriftliche Erklärung mit der Unterstellung bewußt nicht dem Protokoll bei.

Vor der Sitzungspause habe ich den Fraktionsvorsitzende der CDU angesprochen, ob der Fraktionsvorsitzender der CDU den nichtzutreffenden Vorwurf der Nötigung zurücknehmen wird - dieses wurde durch Herrn Steindorf vereint.

Die Wählerinative Rosendahl läßt sich nicht strafrechtliche Vorgehensweise durch eine politische Partei/ CDU vorwerfen, denn WIR stehen fest auf den Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und machen in diesem Sinne zum Wohle der Bürger Politik.

Besonders ich, als Mitglied der WIR Fraktion und früherer Staboffizier der LW der Bundesrepublik Deutschland lasse ich/ WIR uns nicht der Nötigung bezichtigen.

Auch Unwissenheit schützt vor Strafe nicht, Herr Steindorf.

Herr Bürgermeister, Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass eine Unterstellung einer Straftat in einer öffentlichen Sitzung des Rates nichts zu suchen hat.

WIR weisen einen solchen Vorwurf auf das Schärfste zurück und fordern Sie auf, den Sachverhalt in der Niederschrift zu korrigieren.

Politik bedeutet zu seinen Äußerungen zu stehen.

Des weiteren möchte ich ausführen, dass genau diese Rechtsauffassung " zur gesamtschuldnerischen Haftung der Ratmitgliedern" der RA Sauer im unteren Absatz Seite 6 des Protokoll deutlich macht.

Hiermit fordere ich Sie auf, solches Niveau der Unterstellungen gegenüber der WIR und allen anderen Ratmitgliedern schon von Amts wegen zu unterbinden und dagegen einzuschreiten!

Da ich an der nächsten Ratssitzung nicht teilnehmen kann, werde ich dieses auf der heutigen HFA Sitzung vortragen.

Eine vorherige Rücksprache mit Frau Roters hinsichtlich des Protokolleinspruch ist bereits erfolgt!

Mit freundlichen Grüßen  
Michael Neumann  
stellv. Fraktionsvorsitzender der WIR  
Tel./Fax. 02547/892